



**Aktenzeichen: Pet 3-20-05-04-004851**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.07.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung mögen darauf hinwirken, dass Russland seinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat aufgibt.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, Russland habe durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie frühere Kriege – etwa in Georgien oder Tschetschenien – unter Beweis gestellt, dass Präsident Putin Krieg als Mittel der Außenpolitik einsetze. Damit habe Russland seinen Anspruch auf eine besondere Rolle im UN-Sicherheitsrat verloren. Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen müsse geändert werden, damit Russland nicht länger als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats auftreten könne. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 170 Mitzeichnende an und es gingen 18 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. In diesen Eingaben wird darüber hinaus gefordert, dass Russland als Sanktion für den Angriffskrieg gegen die Ukraine auch sein Vetorecht gegen UN-Entscheidungen verlieren solle. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss möchte zunächst hervorheben, dass der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung den brutalen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste verurteilen. Dieser Krieg stellt zugleich einen Angriff auf die europäische und globale Sicherheitsordnung und den Frieden in Europa dar. Die Bundesregierung setzt sich in der Konsequenz auf multinationaler Ebene für eine internationale Isolation Russlands ein.

Die mit der Petition geforderte Abschaffung des russischen Vetorechts bzw. der Ausschluss Russlands aus dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen setzen eine Änderung der Charta der Vereinten Nationen voraus. Die Anforderungen dafür legt Artikel 108 der Charta fest. Danach treten Änderungen nur dann in Kraft, wenn sie mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller ständiger Mitglieder des Sicherheitsrates nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert werden. Fehlt also die Ratifikation eines der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, kommt eine Änderung der Charta der Vereinten Nationen nicht wirksam zustande. Es ist nach Einschätzung der Bundesregierung allerdings nicht davon auszugehen, dass die Russische Föderation eine solche Änderung ratifizieren würde.

Mit Blick auf den konkreten Anlass für die Petition weist der Ausschuss darauf hin, dass der Sicherheitsrat selbst am 27. Februar 2022 mit Resolution 2623 (2022) den russischen Angriff auf die Ukraine an eine Notstandssondersitzung der Generalversammlung verwiesen hat, nachdem die Russische Föderation am 25. Februar 2022 eine Beschlussfassung des Sicherheitsrats dazu durch ihr Veto verhindert hatte.

Die Generalversammlung hat im Rahmen dieser Notstandssondersitzung bisher mehrere Resolutionen angenommen, welche insbesondere die russische Aggression gegen die Ukraine verurteilen. Überdies wurde die Mitgliedschaft der Russischen Föderation im Menschenrechtsrat von der Generalversammlung suspendiert.



Die Bundesregierung setzt sich zudem schon lange für eine Reform des Sicherheitsrates ein. Ebenso unterstützt die Bundesregierung Initiativen zur Einschränkung des Vetorechts. Gerade die aktuelle Situation zeigt die Bedeutung dieser Reformbemühungen. Daher hat Deutschland eine am 26. April 2022 von der Generalversammlung angenommene Resolution mit eingebracht, welche vorsieht, dass künftig jeder Gebrauch des Vetorechts im Sicherheitsrat zu einer Befassung der Generalversammlung führt (A/76/L.52). Der Ausschuss begrüßt diese Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Reform des Sicherheitsrates.

Um vor diesem Hintergrund zu erreichen, dass das Anliegen der Petition in die diesbezüglichen Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse einbezogen wird, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen.